

Staatsanwaltschaft Hamburg

Staatsanwaltschaft, GeSt. 3002, Postfach 30 52 61, 20316 Hamburg

Nicht nachsenden! Falls Empfänger verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück

Motion FX GmbH
Eisenmarkt 4
50667 Köln

Kaiser-Wilhelm-Str. 100

20355 Hamburg

Telefon (040) 42828 - Zentrale - 0

040 42843-3364 (Durchwahl)

Telefax 040 427981 - 330

www.justiz.hamburg.de/staatsanwaltschaft

Zimmer 522

Hamburg, 20.12.2011

Aktenzeichen:

3002 Js 253 / 10

(bitte immer angeben)

**Ermittlungsverfahren gegen Rock Pop Musikerverband, Herrn Andreas Beyer,
Herrn Bernd Jöstingmeier, Herrn Markus Roscher, Herrn Wolfgang Paul und Herrn
Ole Seelenmeyer**
Betrug

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ermittlungsverfahren gegen die Beschuldigte Rock Pop Musikerverband, den Beschuldigten Andreas Beyer, den Beschuldigten Bernd Jöstingmeier, den Beschuldigten Markus Roscher, den Beschuldigten Wolfgang Paul und den Beschuldigten Ole Seelenmeyer ist gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung eingestellt worden, weil nach Durchführung der Ermittlungen kein für eine Anklageerhebung hinreichender Tatverdacht besteht.

Sie haben die Beschuldigten wegen Betrugs und uneidlicher Falschaussage angezeigt und behauptet, die Beschuldigten hätten eine Videosequenz nachgestellt, die eine Preisverleihung des Deutschen Rock-Pop Preises 2008 zeigt und diese CD im Rahmen eines Zivilverfahrens als Beweismittel vorgelegt.

Der Tatbestand der uneidlichen Falschaussage gem. § 153 StGB ist bereits deshalb nicht erfüllt, weil es weder vor dem Landgericht Hamburg noch vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht zu Zeugenbefragungen gekommen ist.

Auch der Tatbestand des Betrugs gem. § 263 StGB ist nicht erfüllt. Dreh- und Angelpunkt ist hierbei die Frage, ob die Videosequenz nachgestellt wurde oder ob es sich hierbei um die Originalaufnahme der Preisverleihung des Deutschen Rock-Pop Preises 2008 handelt.

Konto der Justizkasse Hamburg:

Bundesbank (BLZ 200 000 00)

Konto-Nr. 200 01 501

IBAN: DE 10 2000000000 20001501

Sprechzeiten:

montags bis freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:

U 1 - Stephansplatz U 2 - Gänsemarkt

Buslinien 112 und 36 - Johannes-Brahms-Platz

Die Zeugin Groenewold, die damals als Moderatorin der betreffenden Preisverleihung fungierte, wurde zeugenschaftlich vernommen. Sie gab an, dass es sich um die Originalaufzeichnung handelt. Es habe keine Wiederholung der Moderation oder eine spätere Aufnahme gegeben.

Es ist kein Grund ersichtlich, aus dem die Zeugin Groenewold die Unwahrheit sagen sollte, so dass kein hinreichender Tatverdacht hinsichtlich eines (Prozess-)Betrugs besteht.

Hochachtungsvoll


Dr. Schulte

Staatsanwältin

Gegen diesen Bescheid steht Ihrer Mandantin soweit er sich auf die Einstellung § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung hinsichtlich der Beschuldigten - Rock Pop Musikerverband, des Beschuldigten - Andreas Beyer, des Beschuldigten - Bernd Jöstingmeier, des Beschuldigten - Markus Roscher, des Beschuldigten - Wolfgang Paul und des Beschuldigten - Ole Seelenmeyer bezieht binnen zwei Wochen nach der Bekanntmachung die Beschwerde an die Generalstaatsanwaltschaft Hamburg zu. Die Frist wird auch durch die Einlegung der Beschwerde bei der Staatsanwaltschaft Hamburg - unter Angabe der obigen Geschäftsnummer - gewahrt.